



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das lateinisch-althochdeutsche Reimgebet (Carmen ad Deum) und das Rätsel vom Vogel federlos

Baesecke, Georg

Berlin, 1948

Ansetzung der Hymnen nach der Übersetzungskunst

[urn:nbn:de:hbz:466:1-63821](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-63821)

Obendrein können wir das Murbachische an den Juniusglossen Jc nachprüfen (Schindling S. 150 ff.), die mit Hb derselben Hand zuzusprechen sind, und zwar vor allem an den nachgetragenen Glossen zur Benediktinerregel. Denn die waren (Beitr. 69. 382) schon auf einer Zwischenstufe *Jc aus der alten Regelglossierung **916 entnommen, die ihrerseits Vorstufe der Interlinearversion *916 und in Reichenau entstanden war (S 50).

Ein hübsches Beispiel: „durch“ heißt in Ha und B, also alemannisch *duruh*, in Jc *thurah*, Hb hat 7 *thurah* und 2 *thuruh*, d. h. *thurah* ist murbachisch, wie auch der verdeutschte Isidor zeigt, und die beiden *thuruh* von Hb sind Reste der alemannischen, reichenauischen Urfassung von H. Entsprechendes ergibt sich bei den Vorsilbenvokalen, auch bei dem schon herangezogenen *ga*, denn wiewohl da *a* und *i* gruppenweis die Herrschaft wechseln, so sind seine *a* doch ganz alemannisch, wenn sie in den Regelglossen von Jc auftreten. Von den reichenauischen *d* des Anlauts hat man dagegen dort keins mehr, es gibt nur noch *th*, dem beharrsam fränkischen Konsonantismus entsprechend.

Daß von Jc solche Änderungen zu erwarten sind, wissen wir von den Glossen her, die aus der alten Sammelhandschrift der Isidorsippe herausgeschnitten sind: da galt zwar auch der *i*-Vokal im Präfix *ga*, aber ihre mißverständliche Sonderschreibung *chi* hat dem gewöhnlichen *ki* weichen müssen, desgl. das *dh* dem *th*, das alte *ō* dem *uo*, das ja auch im Isidortexte sonst die Regel ist, und *h* im Anlaut vor Konsonanz ist gefallen: es trennt uns eben doch schon eine größere Zeitspanne von den alten Übersetzungen. Daher auch die Spuren des vordringenden Alemannischen der umgebenden Landschaft, in dem die Sprache der Klosterkolonie Murbach aufgehen mußte (Beitr. 69. 367 ff.).

Hier wie in B (vgl. auch *Ps und B: ebda. 375 ff., 398 ff.) sind uns also Vorstufen dadurch gegeben, daß die erhaltenen Abschriften aus den Ungleichheiten ihrer Teile auf diese Vorstufen schließen lassen. Aber bei B war es *916, die Ausarbeitung angesammelter Glossen durch mehrere Beauftragte, mit dem Nebeneinander gleichzeitiger lautlich verschiedener Bearbeitungen, bei den Hymnen allem Anschein nach das ursprüngliche Werk eines Einzelnen ohne Glossenvorarbeit, das von dem Abschreiber des ersten Teils treuer, heimatechter, von dem des zweiten ungetreuer, sprachlich stärker verfärbt wiedergegeben ist: zum zeitlichen wie zum örtlichen Festlegen brauchen wir den ersten Teil (Ha), der zweite (Hb) dient mehr zum Nachprüfen.

Aber der Versuch, das Zeitverhältnis von H zu B nach der Lautgestalt zu ergründen, scheint kein klares Ergebnis zu bringen.

Das vor Konsonanz anlautende *h* fehlte in H bereits ganz, in B wechselt Bleiben und Fehlen mit den Bearbeitern (Steinmeyer, Sprachd. S. 284 ff.; Verf., Beitr. 69. 372). Also ist H jünger? Aber andererseits wechseln in B auch *ga*- und *gi*-, *za*- und *zi*- mit den Bearbeitern, während in Ha fast durchaus *ga*- und *za*- erhalten sind. Also ist H älter? Auch sonst ist B im Vokalismus schon weiter (in *ea* > *ia*, *eo* > *io*). Und dennoch erscheint von S. 48 der Hs. an, doch wohl nach den festgewordenen *Theo*-Namen, in *theo* und Ableitungen davon das *th*, während sonst im Anlaut *d* gilt, auch überall in H. Man sieht noch einmal, wie wenig damals in Reichenau die Schreibung für die Laute hergeben muß.

Dagegen scheint der Fortschritt der Übersetzungskunst von B zu H eindeutig. Der Vergleich der Verdeutschungen zusammengesetzter Verbalformen, der,

wenn auch nur ein einzelner, so doch am ehesten ein objektiver Maßstab ist, ergibt die Reihenfolge B H (U. Daab S. 31 ff.). Aber er nimmt B als Einheit, und B ist vielgestaltig. So müßte man die Leistung des besten Arbeiters an *B mit der von H vergleichen, wenn man das Ergebnis auf feste Füße stellen will. Dieser beste Arbeiter ist in manchem Betracht der erste, der gleich mit den ersten drei Lagen der Hs. begann (Beitr. 69. 374). Er ist es auch in der schwierigen Wiedergabe passivischer Verbalformen: die Mitarbeiter verknüpfen das Partizip im Präsens wie im Perfektum mit „sein“, „ich bin geliebt“ gibt also ohne Unterscheidung *amor* wie *amatus sum* wieder; der erste Bearbeiter braucht (S. 25 der Hs.) aber im Präsens schon einmal „werden“ in *exigitur uuiridit ersvahhit*. Die Hymnen haben drei solche Ausnahmen. Für das Perfektum braucht B nur „sein“, die Hymnen daneben schon „werden“, aber zur Unterscheidung in der Vergangenheitsform, z. B. I.11 *soluti sunt inpuntan uurtun* „sind entbunden worden“. Der Fortschritt von H ginge dann auch über den besten Regelarbeiter hinweg.

Es bleibt dabei nach allem die Möglichkeit, daß beide Arbeiten gleichzeitig anliefen, H aber dem besten Übersetzer zu verdanken ist.

Ich möchte nicht behaupten, daß solche Ergebnisse sehr überzeugend sind. Man könnte sie auswischen durch die Annahme, daß H besonders begabt gewesen sei — wie nachmals Walahfrid unter den Lateindichtern der Reichenau — oder daß er sich vielleicht auf die Übersetzung jener Verbalformen besonders eingestellt habe.

Dann bliebe nur Datierung von außen her möglich, und die ist meines Wissens überhaupt noch nicht versucht.

H erweist sich als ein altbenediktinisches Hymnar, und soweit die Überschrift *Incipiunt hymni canend(i) per circulum anni* noch undeutlich ist, wird sie erklärt durch die der Rheinauer Schwester-Überlieferung *Incipiunt hymni sancti Ambrosii quos Sanctus Benedictus in diversas horas canendos ordinavit*. Das entspricht auch den Bezeichnungen in der Benediktinerregel (Kap. 8—19): *Ambrosianum, hymnus eiusdem horae, unius cuiusque horae, hymni earundem horarum* (W. Bulst, ZfdA. 80 (1943) 157 ff., ebenda eine Tafel der Verteilung der Hymnen auf die Horen).

Eine erste amtliche Beziehung auf solche Hymnen scheinen die von Boretius (S. 109) so genannten *Capitula de examinandis ecclesiasticis* (Nr. 38) zu ergeben. Sie sind von einem ungenannten hohen Geistlichen (Erzbischof oder Bischof) *quamvis imperiti simus per provinciam istam*, also nicht lange nach Antritt des Amtes erlassen.

Ich datiere sie mit Pertz und Boretius¹¹⁾ durch Anschluß (des Schlußparagraphen 17) an die Aachener Synode, die im Herbst 801 begann und von der es in den *Annales Juvavenses maiores* zu 801 heißt: *Carolus imperator synodum examinationis clericorum fecit in Aquis palatio mense Novembrio* (Boretius S. 105).

Denn diese Bezeichnung wird gerechtfertigt durch die Überschrift von Nr. 116: *In palatio regis inventum habent, ut presbyteri non ordinentur, priusquam examinentur*. Und zwar handelt es sich hier um dieselbe Prüfung, die das auf 803 festgelegte kaiserliche *Capitulare missorum* (Nr. 40) in § 2

¹¹⁾ Ich habe auch die Darlegungen von W. Finsterwalder im *Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft* 58 (1938) 423 f. dankbar benutzt, aber nicht gefunden, worauf er die Datierung 1. Sept. 802 stützt. Vgl. A. Werminghoff, *MGH., Conc. II. I. 1.* 228 mit Anm. und Verf., Beitr. 69, 391 ff.